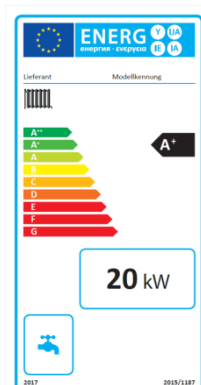


Das EU-Energielabel für Holz- und Pelletfeuerungen



Was es für Kühlschränke und Waschmaschinen schon länger gibt, hat nunmehr auch Einzug in Heizungskeller und Wohnzimmer gehalten: Die Energieverbrauchskennzeichnung mit Energielabel und Energieeffizienzklassen von G bis A⁺⁺⁺. Auch **Holzheizungen und Holzöfen** und damit auch **Pelletkessel und Pelletkaminöfen** müssen mittlerweile gelabelt werden.

Das Energielabel bewertet die Energieeffizienz von Holzfeuerungsanlagen mit Energieeffizienzklassen von A⁺⁺ (sehr gute) bis G (mangelnde Effizienz). Die Skala der Klassen wird von grün bis rot farblich gekennzeichnet. Pelletfeuerungen erhalten durchgängig Effizienzklasse von A⁺ bis A⁺⁺, in Kombination mit Solaranlagen zum Teil auch A⁺⁺⁺. Das heißt Verbraucher können sich aus Sicht der Energieeffizienz guten Gewissens für eine Pelletheizung oder einen Pelletkaminofen entscheiden.

Welche Holzfeuerungsanlagen sind seit wann wie zu labeln?

- Für **Festbrennstoffkessel bis 70 kW (LOT 15)** startete das Energielabel am **1. April 2017**. Dies betrifft auch Pelletkessel, Hackschnitzelkessel und Scheitholzvergaserkessel.
- Für **Einzelraumheizgeräte bis 50 kW (LOT 20)** startete das Energielabel am **1. Januar 2018**. Dies betrifft auch Pelletkaminöfen (inkl. wasserführende Geräte) und andere Holzöfen, aber auch Öl- und Gasöfen. Nur elektrische Einzelraumheizgeräte sind ausgenommen.
- Die Pflicht, die Energielabel in Werbematerialien zu zeigen, greift zum Teil erst drei Monate später. **Es gibt demnach eine dreimonatige Übergangsfrist, in der das Energielabel von den Lieferanten und Händlern noch nicht überall verpflichtend gezeigt werden muss.**
- Vorgesehen sind zunächst Energieeffizienzklassen von A⁺⁺ bis G, bei Verbundanlagen von A⁺⁺⁺ bis G. Ab 2019 wird die Skala bei Festbrennstoffkesseln dann für alle Geräte von A⁺⁺⁺ bis D reichen.

Anwendungsbereich				Start am	Energieeffizienzklassen	
LOT 15	Festbrennstoffkessel	inkl. Pellet-, Hackschnitzel- und Scheitholzvergaserkessel	Geräte bis 70 kW	01.04.2017	A ⁺⁺ bis G*	
	Verbundanlagen aus Festbrennstoffkessel, Zusatzheizgeräten, Temperaturreglern u. Solareinrichtungen			26.09.2019	A ⁺⁺⁺ bis D	
				01.04.2017	A ⁺⁺⁺ bis G	
LOT 20	Einzelraumheizgeräte (Öl, Gas, Festbrennstoffe)	Kamine, Öfen und Herde (inkl. luft- und wasserführenden Pelletkaminöfen)	Geräte bis 50 kW	mit geschlossener Abgasführung	01.01.2018	A ⁺⁺ bis G
				ohne/offene Abgasführung	01.01.2022	

* Bei sämtlichen Zentralheizungen kann die Kombination mit einer Solaranlage die Energieeffizienzklasse verbessern. Zum Teil kann die Klasse A⁺⁺⁺ dadurch bereits vor dem 26. September 2019 erreicht werden.

In welche Energieeffizienzklasse sind Pelletkessel und Pelletkaminöfen eingestuft?

- **Pelletkaminöfen:** Pelletkaminöfen werden in der Regel in die Klassen **A⁺ oder A⁺⁺** eingestuft. Sie erhalten damit eine bessere Bewertung als alle anderen Öfen.
- **Pelletkessel:** Pelletkessel werden in der Regel in die Energieeffizienzklassen **A⁺ oder A⁺⁺** eingestuft.
 - Brennwertkessel tragen in der Regel ein A⁺⁺ tragen.
 - Alle anderen Pelletkessel tragen in der Regel ein A⁺.
- **Kombination mit einer Solaranlage:** In Verbundanlagen verbessern sich die Energieeffizienzklassen von Pelletheizungen zum Teil um eine Effizienzklasse. **Pelletkessel können in Kombination mit einer Solaranlagen ein A⁺⁺ und Pelletbrennwertkessel ein A⁺⁺⁺ erreichen.**

Wie schneiden Holzfeuerungen im Vergleich mit Öl-, Gasheizungen und Wärmepumpen ab?

- Auch **neue Öl- und Gasheizungen, Wärmepumpen, Warmwasserbereiter und -speicher müssen ein Energielabel tragen**, und zwar seit dem 26. September 2015. Seit dem 1. Januar 2016 gibt es in Deutschland auch für **alte Öl- und Gasheizungen** ein Energielabel (siehe [DEPI-Infoblatt „Heizungs-Anlagenlabel“](#)).
- Neue Öl- und Gasbrennwertkessel erhalten in der Regel ein A, mindestens 15 Jahre alte Öl- und Gasheizungen meist ein C oder D. Das heißt, **Pelletkessel erhalten durchgängig eine bessere Energieeffizienzklasse als Öl- und Gaskessel.**
- **Wärmepumpen** erhalten in der Regel ein A⁺⁺. Nur **Sole- und Wasser-Wärmepumpen** werden ab dem Jahr 2019 ein A⁺⁺⁺ erhalten. Das heißt **Pelletheizungen** erhalten meist **eine geringfügig schlechtere Energieeffizienzklasse als Wärmepumpen.**

Was hat es mit der Brennwertpflicht für Öl- und Gasheizungen auf sich?

- Seit dem 26. September 2015 ist bei Öl- und Gaskesseln aufgrund der Ökodesign-Vorgaben fast nur noch die Installation von Brennwertkesseln möglich, denn nur die allerwenigsten Niedrigtemperaturkessel erreichen die Mindestanforderungen, und das meist auch nur in Kombination mit einer besonders guten Temperaturregelung.
- Die anderen Niedrigtemperaturkessel sind nur noch ausnahmsweise zulässig, und zwar dann, wenn an einem Schornstein mehrere Heizkessel angeschlossen sind (z.B. bei Gasetagenheizungen).
- **Heizungskunden, die den Schornstein nicht für die Nutzung von Brennwertgeräten umrüsten wollen, bietet sich daher der Umstieg auf eine Pelletheizung an.**

Was sollte beim Heizungskauf neben dem Energielabel noch beachtet werden?

- **Unabhängig von der Energieeffizienzklasse muss eine Heizung zum Gebäudetyp passen.** Es bleibt dabei: Nicht jede Heizung eignet sich für jedes Gebäude!
- **Die Energielabel von Heizungen lassen keinen direkten Vergleich der Heizkosten verschiedener Heizungen zu**, da die eingesetzten Energieträger unterschiedliche Preise haben (5 ct/kWh für Pellets, 5-7 ct/kWh für Gas und Heizöl und 25-30 ct für Strom). Dies muss genauso wie die unterschiedlichen Investitionskosten einkalkuliert werden.
- **Daher ist zu empfehlen, den Energiebedarf und die mit den verschiedenen Heizungen verbundenen Heizkosten von einem Fachmann berechnen zu lassen, anstatt sich allein auf die Energielabel zu verlassen.** Der Experte kann auch beurteilen, welche Heizung in welches Gebäude passt!

